

Anzeigenpreisliste Nr. 24
gültig ab 1. Januar 2023

LANDWIRTSCHAFTLICHES
**WOCHEN
BLATT**



Quelle: Verifoto

MEDIA-DATEN 2023

LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote

www.lw-heute.de

Kurzcharakteristik

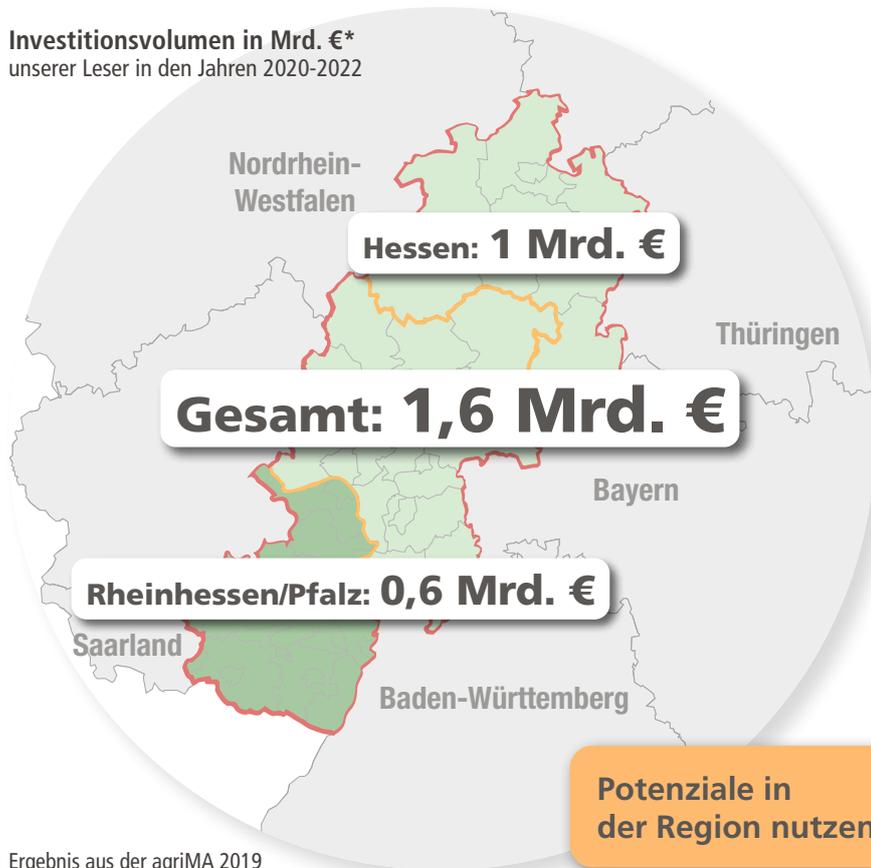
Das Landwirtschaftliche Wochenblatt LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote ist die führende Agrarfachzeitschrift mit der höchsten Reichweite in der Zielgruppe Landwirtschaft in Hessen und dem südlichen Rheinland-Pfalz (Rheinessen, Pfalz). Aktuelles aus der Agrarpolitik, Fachbeiträge zur Produktionstechnik, inklusive der neuen Betriebszweige im Bereich Energie sowie umfassende Markt- und Preisübersichten werden durch eine ausführliche, regionale Berichterstattung aus dem Umfeld der Landwirtschaft ergänzt.

Der Leserkreis setzt sich aus Landwirten sowie Vertretern ländlicher Genossenschaften, des Landhandels und des Landmaschinenhandels zusammen. Verbreitet ist das Wochenblatt außerdem an landwirtschaftlichen Schulen und Dienststellen, in Molkereien sowie bei Landfrauen, Landsenioren und Landjugend.

Der Hessenbauer ist das offizielle Organ des Hessischen Bauernverbandes, der Hessischen Landjugend und Mitteilungsblatt landwirtschaftlicher und ländlicher Organisationen.

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote ist das Organ des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. und der angeschlossenen Verbände, Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der landwirtschaftlichen Fachverbände. Hauptverbreitungsgebiet ist der Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Investitionsvolumen in Mrd. €*
unserer Leser in den Jahren 2020-2022



**Potenziale in
der Region nutzen!**

Ergebnis aus der agriMA 2019
für Hessen, Rheinessen und Pfalz
Basisdaten bezogen auf Betriebe ab 10 ha landwirtschaftlicher
Nutzfläche im LW-Gebiet (Hessen, Rheinessen und Pfalz)



www.agrarpresse-aol.de



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf
☎ 06172 7106-0, Fax: -10

Postfach 13 29
61364 Friedrichsdorf

E-Mail: anzeigen@lv-hessen.de
Internet: www.lv-hessen.de

Chefredaktion: Cornelius Mohr
E-Mail: c.mohr@lv-hessen.de

Redaktion E-Mail: lw-redaktion@lv-hessen.de

Anzeigenleitung: Manfred Schulz
m.schulz@fraund.de

LW Hessenbauer
Verbreitete Auflage: 16.163 Exemplare
(IVW II Quartal 2022)

Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Weberstraße 9
55130 Mainz-Weisenau
☎ 06131 6205-0, Fax: -44

Postfach 26 11 65
55057 Mainz

E-Mail: info@fraund.de
Internet: www.fraund.de

Chefredaktion: Cornelius Mohr
E-Mail: c.mohr@lv-hessen.de

Redaktion E-Mail: e.setzefand@fraund.de

Anzeigenleitung: Manfred Schulz
m.schulz@fraund.de

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote
Verbreitete Auflage: 5.704 Exemplare
(IVW II Quartal 2022)

LANDWIRTSCHAFTLICHES
**WOCHEN
BLATT**

Zahlungsmöglichkeiten Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Postbank Frankfurt IBAN: DE25 5001 0060 0062 9666 02 BIC: PBNKDEFF
DZ-Bank AG Frankfurt IBAN DE58 5006 0000 0000 0227 64 BIC: GENODE55XXX
Commerzbank AG – IBAN: DE10 5008 0000 0729 0342 00 BIC: DRESDEFFXXX
Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE12 5139 0000 0003 7683 09 BIC: VBMHDE5F

Zahlungsmöglichkeiten Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Commerzbank AG, Wiesbaden IBAN: DE23 5108 0060 0010 2210 00 BIC: DRESDEFF510
Postbank Frankfurt IBAN: DE04 5001 0060 0035 8546 07 BIC: PBNKDEFF

Format	BxH in mm	s/w in €	2c in €	3c in €	4c in €
1/1 Seite	192 x 275	8.540,-	10.240,-	11.950,-	13.120,-
		5.690,-	7.180,-	8.420,-	8.920,-
		3.430,-	4.200,-	5.030,-	5.240,-
3/4 Seite	192 x 206	6.400,-	7.660,-	8.960,-	9.840,-
		4.280,-	5.360,-	6.320,-	6.690,-
2/3 Seite	133 x 275 oder 192 x 184	2.580,-	3.150,-	3.770,-	3.940,-
		5.690,-	6.790,-	7.980,-	8.740,-
		3.790,-	4.790,-	5.600,-	5.980,-
1/2 Seite	192 x 137 oder 94 x 275	2.280,-	2.820,-	3.330,-	3.480,-
		4.370,-	5.300,-	6.230,-	6.820,-
		2.910,-	3.750,-	4.370,-	4.920,-
1/4 Seite	45 x 275 oder 94 x 137	1.740,-	2.190,-	2.630,-	2.960,-
		2.140,-	2.540,-	2.990,-	3.240,-
		1.430,-	1.790,-	2.090,-	2.210,-
mm-Preis 45 mm breit		840,-	1.060,-	1.240,-	1.300,-
		7,75	9,30	10,85	11,85
		5,25	6,40	7,65	8,05
		3,45	4,25	5,05	5,35

LW Landwirtschaftliches Wochenblatt gesamt

Hessenbauer Nord + Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

2 RegionalausgabenHessenbauer Nord + Süd
oder Hessenbauer Nord + Pfälzer Bauer | Der Landbote
oder Hessenbauer Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote**1 Regionalausgabe**

Hessenbauer Nord oder Süd oder Pfälzer Bauer | Der Landbote

Zuschläge (rabattfähig)

Satzspiegelüberschreitung / BDD		10 %
Bindende Platzierungsvorschrift	auf den Bruttopreis	10 %
2., 3. und 4. Umschlagseite		10 %



Satzspiegel
192 mm x 275 mm
Im Anschnitt
220 mm x 297 mm



Satzspiegel
192 mm x 206 mm
Im Anschnitt
220 mm x 220 mm



Satzspiegel
192 mm x 184 mm
Im Anschnitt
220 mm x 198 mm



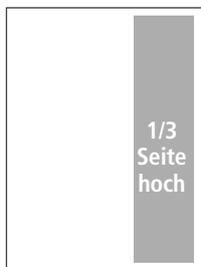
Satzspiegel
133 mm x 275 mm
Im Anschnitt
146 mm x 297 mm



Satzspiegel
192 mm x 137 mm
Im Anschnitt
220 mm x 149 mm



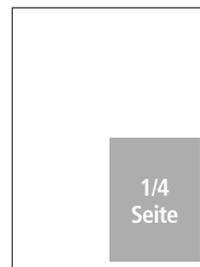
Satzspiegel
94 mm x 275 mm
Im Anschnitt
107 mm x 297 mm



Satzspiegel
61 mm x 275 mm
Im Anschnitt
87 mm x 297 mm



Satzspiegel
45 mm x 275 mm
Im Anschnitt
58 mm x 297 mm



Satzspiegel
94 mm x 137 mm
Im Anschnitt
107 mm x 149 mm

Zeitschriftenformat: 220 x 297 mm • Satzspiegel: 192 x 275 mm • Spaltenzahl Textteil: 3 Spalten je 54 mm • Anzeigenteil: 4 Spalten je 45 mm.
Anschnittformate zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Sonderformate auf Anfrage

Format	s/w in €	2c in €	3c in €	4c in €
1/3 Seite hoch (61 x 275 mm) neben Text	3.360,-	4.350,-	5.490,-	6.600,-
	2.400,-	3.150,-	4.010,-	4.570,-
	1.400,-	1.870,-	2.360,-	2.690,-
Streifenanzeige (192 mm breit) unter 100 mm Höhe, Mindest- höhe 30 mm, mm-Preis	32,60	38,15	46,55	55,65
	26,40	30,80	37,50	45,15
	17,50	20,45	25,00	29,90
Inselanzeige (54 mm breit) von mindestens drei Seiten mit Text umgeben, mm-Preis	24,45	28,45	35,00	41,90
	21,60	25,25	30,75	36,90
	14,10	16,40	20,10	24,15
Eckfeldanzeige (127 mm breit) von zwei Seiten mit Text umgeben, Mindesthöhe 100 mm, mm-Preis	19,90	23,05	28,25	33,95
	17,65	20,60	25,20	30,15
	12,60	14,95	18,05	21,70
Anzeigenpreise im Anzeigenteil (45 mm breit), mm-Preis	7,55	9,00	10,55	11,50
	5,05	6,30	7,35	7,85
	3,40	4,15	4,90	5,15
Sonderanzeigen* im Anzeigenteil (nicht rabattfähig), mm-Preis	5,25	6,85	8,30	9,50
	4,15	5,45	6,50	7,00
	3,00	3,80	4,55	4,85
(je HKS-Farbe)		1.480,-		
		1.110,-		
		695,-		
Chiffregebühr		10,50		

*Sonderanzeigen: Bilanzanzeigen, Amtliche Bekanntmachungen, Landwirtschaftliche Organisationen, Auktions- und Deckanzeigen, Gestütze, Direktvermarkter, Sonderveröffentlichungen

LW Landwirtschaftliches Wochenblatt gesamt

Hessenbauer Nord + Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

2 Regionalausgaben

Hessenbauer Nord + Süd

oder Hessenbauer Nord + Pfälzer Bauer | Der Landbote

oder Hessenbauer Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

1 Regionalausgabe

Hessenbauer Nord oder Süd

oder Pfälzer Bauer | Der Landbote



Einhefter (nicht rabattfähig) in Heftmitte möglich	4 Seiten	8 Seiten
Gesamtausgabe	11.750,- €	14.980,- €
Zwei Regionalausgaben	8.090,- €	11.660,- €
Eine Regionalausgabe	5.920,- €	8.600,- €

Weitere Einhefter-Umfänge auf Anfrage.

Formate für angelieferte Einhefter

Kopfeschnitt	5 mm
Beschnittzugabe seitlich und am Fuß je Seite	5 mm
Greiffalz am hinteren Schenkel zuzüglich zu Beschnitt	10 mm
Rohformat unbeschnitten offen	460 mm x 315 mm
Einhefter sind unbeschnitten und gefalzt anzuliefern.	
Papiermindestgewicht bei 4 Seiten	100 g/qm

Breite und Höhe des Einhefters können nach Rücksprache mit dem Verlag reduziert werden.

Beilagen (nicht rabattfähig)	Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten! Konkurrenzausschluss nicht möglich.
	Bis 25 g pro Ex. (max. 6 Seiten) je 1 000 Ex. € 217,- Post- und Versandkosten sind im Preis bereits enthalten (größere Umfänge, höhere Gewichte und sonstige Details auf Anfrage).

Formate für angelieferte Beilagen

Höchstformat: 210 x 280 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm

Papiermindestgewicht bei 2 Seiten 100 g/qm

Aus technischen Gründen sind Teilbeilagen bis 3 Wochen vor Beilagetermin in Auftrag zu geben.

Versandanschrift für Einhefter und Beilagen:

Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
z. Hd. Herrn Ingo Hamann
Kurlhessenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anlieferung frei Haus, spätestens 1 Woche vor Erscheinen.

Postkarten ankleben je 1 000 Ex. € 165,-

Rabatte für Anzeigen	Malstaffel	Mengenstaffel	Bonus für Großabschlüsse
			10 000 mm 1 %
(bei Abnahme innerhalb eines Jahres)	bei 6 mal 5 %	1 000 mm 5 %	15 000 mm 2 %
	bei 12 mal 10 %	2 000 mm 10 %	20 000 mm 3 %
	bei 24 mal 15 %	5 000 mm 15 %	25 000 mm 4 %
	bei 52 mal 20 %	8 000 mm 20 %	30 000 mm 5 %

Weitere Sonderwerbformen und Preise auf Anfrage.

Kombinieren Sie Ihre Anzeige aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt mit einer der folgenden Titel:

PFERDESPORT Journal, das deutsche weinmagazin. Wir gewähren 20 % Sonderrabatt. Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungserhalt netto, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen, 3 % Skonto bei Bankabbuchung
Auslandsaufträge: nur gegen Vorkasse zzgl. 8,20 € Abwicklungsgebühr

LW Hessenbauer Nord + Süd		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
Nord		
Fulda	36001-36103, 36111-36163, 36167-36169, 36359-36364	1.269
Hersfeld-Rotenburg	36166, 36171-36199, 36206-36277, 36282-36289	739
Kassel	34001-34200, 34216-34277, 34287-34292, 34296-34298, 34306-34320, 34329, 34355-34399, 34458-34466, 34478-34479, 37193-37194	951
Marburg-Biedenkopf	35001-35043, 35067-35085, 35089-35096, 35100-35102, 35111-35112, 35117, 35201-35282, 35287-35288, 35719	1.123
Schwalm-Eder	34201-34212, 34278-34286, 34293-34295, 34299-34305, 34321-34327, 34551-35043, 36278-36280	1.351
Waldeck-Frankenberg	34441-34454, 34467-34477, 34481-34549, 35055-35066, 35086-35088, 35097-35099, 35103-35110, 35113-35116, 35119, 35283-35285, 59969	1.234
Werra-Meißner	36200-36205, 37201-37299	588
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		200
GESAMT Nord:		7.455
Süd		
Bergstraße	64385, 64601-64658, 64666-64689, 64757, 68501-68519, 68601-68649, 69235-69239, 69412, 69430-69488, 69503-69509, 69515-69518	568
Darmstadt-Dieburg	64100, 64201-64380, 64386-64390, 64397, 64400-64409, 64659-64665, 64801-64859	668
Frankfurt	60001-60700, 65901-65936	153
Gießen	35301-35305, 35316-35321, 35331-35469	751
Groß-Gerau	64501-64589, 65401-65428, 65440-65479	570
Hochtaunus	61241-61479	461
Lahn-Dill	35521-35768	436
Limburg-Weilburg	35771-36799, 65516-65520, 65531-65556, 65583-65627	546

LW Pfälzer Bauer Der Landbote		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
Westpfalz		
Südwestpfalz	66482-66509, 66851, 66894, 66917-66919, 66954-66999, 67709-67718, 76840-76848, 76887, 76891	339
Zweibrücken	66461-66480	50
GESAMT Westpfalz		1.434
Vorderpfalz		
Bad Dürkheim	67085-67098, 67142-67161, 67167-67169, 67229, 67246-67256, 67261-67283, 67309-67319, 67435-67454, 67460-67475	344
Frankenthal	67201-67227	45
Germersheim	67355-67368, 67378, 76712-76779, 76866-76872	301
Landau	76801-76831	45
Rhein-Pfalz	67001-67082, 67099-67141, 67163-67166, 67200, 67236-67245, 67258-67259, 67352-67354, 67369-67376, 67455-67459	998
Neustadt	67401-67435	83
Speyer	67321-67346	22
Südliche Weinstr.	67377, 67478-67489, 76829-76835, 76849-76865, 76872-76887, 76889	371
GESAMT Vorderpfalz		2.209
GESAMT Pfalz:		3.643
Rheinhausen		
Mainz-Bingen	55001-55200, 55204-55218, 55253-55283, 55292-55425, 55433-55437, 55453-55459, 67583-67587	811
Alzey-Worms	55219-55239, 55284-55291, 55578, 55597-55599, 67501-67582, 67590-67599	862
GESAMT Rheinhausen		1.673
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		388
Verbreitete IVW-Auflage 2/22 vom Pfälzer Bauer Der Landbote: 5.704 Ex.		

Main-Kinzig	36371-36396, 61130-61139, 63401-63486, 63501-63505, 63513-63526, 63534-63639, 63675-63779	930
Main-Taunus	65233-65239, 65432-65439, 65701-65843	195
Odenwald	64381-64385, 64391-64395, 64407-64409, 64701-64759	388
Offenbach	63001-63329, 63487-63500, 63506-63512, 63527-63533	174
Rheingau-Taunus	65219-65232, 65301-65399, 65501-65510, 65521-65529	338
Vogelsberg*	35311-35315, 35322-35329, 36104-36110, 36291-36358, 36365-36369, 36397-36399, 63675-63679	1.080
Wetterau	35501-35519, 61101-61118, 61130, 61141-61239, 63640-64674, 63680-63699	1.015
Wiesbaden	55240-55252, 65000-65218	157
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		278
GESAMT Süd:		8.708
Verbreitete IVW-Auflage 2/22 vom Hessenbauer Nord und Süd: 16.163 Ex.		

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote

Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
Westpfalz		
Donnersberg	67284-67308, 67319, 67681, 67719-67729, 67744, 67759-67823	437
Kaiserslautern	66841-66851, 66862, 66872-66882, 66888-66894, 67468, 67601-67707, 67731-67737	329
Kusel	66863-66871, 66883-66887, 66895-66916, 67737-67742, 67744-67759	247
Pirmasens	66921-66955	32



Durch die Aufhebung der Corona-Beschränkungen, die uns in den letzten beiden Jahren zwangen die Auflage zu reduzieren, ist es uns nun möglich gewesen, die Auflage wieder anzuheben und so zu gewährleisten, dass Messen, Veranstaltungen, Tage der offenen Tür etc. mit entsprechenden Exemplaren aus den Regionen beliefert werden können. Für weitere Nachfragen wenden Sie sich gerne an uns.

In den genannten Kreisen von Hessen ist eine Teilbelegung möglich. Mindestauflage: 4.000 Exemplare in der jeweiligen Regionalausgabe. Im Verbreitungsgebiet Rheinhausen-Pfalz ist eine Teilbelegung nur in den Regionen Vorderpfalz, Westpfalz und Rheinhausen möglich. Aus technischen Gründen sind Teilbelegungen bis 3 Wochen vor Beilagertermin in Auftrag zu geben.

*Da das LW im Vogelsbergkreis mit 5 verschiedenen Tageszeitungen, die nicht die Kreisgrenzen berücksichtigen, ausgetragen wird, beträgt die benötigte Beilagen-Anzahl für diesen Kreis (abweichend von der tatsächlichen Verbreitungszahl) **1.500 Ex.** Die Mehrauflage wird in die benachbarten Kreise verteilt.

1. Fullsize Banner
468 x 60
2. Leaderboard
728 x 90
3. Halfsize Banner
234 x 60
4. Skyscraper
120 x 600
5. Wallpaper
728 x 90 und 120 x 600

Banneranlieferung:

Die Bannerdatei sowie die zu verlinkende Adresse müssen dem Verlag spätestens drei Tage vor Schaltbeginn vorliegen. Die Datei sollte im GIF- oder JPG-Format übermittelt werden. Rich-Media-Formate wie HTML, Java, JavaScript, Shockwave, Flash und so weiter nur auf Anfrage. Die Dateigröße darf 25 kB nicht überschreiten.

Banner	Größe Pixel	Preis in €
1. Fullsize Banner	468 x 60	390,-
2. Leaderboard	728 x 90	630,-
3. Halfsize Banner	234 x 60	300,-
4. Skyscraper	120 x 600	525,-
5. Wallpaper	728 x 90 und 120 x 600	845,-

Preise in € je Monat*

ab dem 2. Monat 5% Rabatt

ab dem 3. Monat 15% Rabatt

weitere Formate und Preise auf Anfrage

*alle Preise zuzügl. gesetzl. Mwst.

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Thema
1	5. Januar	30. Dezember	
2	12. Januar	6. Januar	
3	19. Januar	13. Januar	Frühjahrsbestellung I
4	26. Januar	20. Januar	
5	2. Februar	27. Januar	Rinderfütterung
6	9. Februar	3. Februar	Ausbildung und Beruf
7	16. Februar	10. Februar	Frühjahrsbestellung II
8	23. Februar	17. Februar	
9	2. März	24. Februar	Frühjahrsbestellung III
10	9. März	3. März	Gartengestaltung/Grassilage
11	16. März	10. März	Kartoffelanbau
12	23. März	17. März	
13	30. März	24. März	Bewässerungstechnik
14	6. April	31. März	Brennholztechnik
15	14. April	6. April	
16	20. April	14. April	Erneuerbare Energien
17	27. April	21. April	Hacktechnik im Acker/Grünland
18	5. Mai	28. April	Pferdehaltung
19	11. Mai	5. Mai	
20	19. Mai	12. Mai	Biodiversität im Acker/Grünland
21	25. Mai	19. Mai	
22	2. Juni	26. Mai	Ökofeldtage
23	9. Juni	2. Juni	Zwischenfrüchte
24	15. Juni	9. Juni	Getreidevermarktung/-lagerung
25	22. Juni	16. Juni	
26	29. Juni	23. Juni	Aquakultur

Messetermine 2023	Von bis	Ort
Pfälzer Weinbautage	17. - 18.1.	Neustadt
Internationale Grüne Woche	20. - 29.1.	Berlin
AgrarWinterTage	23. - 27.1.	Mainz
Winzer-Service-Messe	8. - 10.2.	Karlsruhe
Fruit Logistica	8. - 10.2.	Berlin
Biofach	14. - 17.2.	Nürnberg
Equitana	9. - 15.3.	Essen
Land und Genuss	17. - 19.3.	Gießen
Jagen Fischen Offroad	11. - 12.3.	Alsfeld
ProWein	19. - 21.3.	Düsseldorf
Forst live	31.3. - 2.4.	Offenburg
Mannheimer Maimarkt	29.4. - 9.5.	Mannheim
Öko-Feldtage	13. - 15.6.	Ditzingen
Tarmstedter Ausstellung	7. - 10.7.	Tarmstedt
Norla	31.8. - 3.9.	Rendsburg
Feldtag Gemüsebau	14.9.	Schifferstadt
HeLa	22. - 24.9.	Alsfeld
BioAgrar	18. - 19.10.	Offenburg
Agritechnica	12. - 18.11.	Hannover
expoSE und expoDirekt	22. - 23.11.	Karlsruhe

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Thema
27	6. Juli	30. Juni	Bodenbearbeitung
28	13. Juli	7. Juli	Maissilage
29	20. Juli	14. Juli	
30	27. Juli	21. Juli	
31	3. August	28. Juli	
32	10. August	4. August	Herbstbestellung I
33	17. August	11. August	Herbstbestellung II
34	24. August	18. August	Schweinefütterung
35	31. August	25. August	Gülletechnik
36	7. September	1. September	Kellertechnik*
37	14. September	8. September	Gemüsebautechnik
38	21. September	15. September	
39	28. September	22. September	Automatisierung Rinderhaltung
40	6. Oktober	29. September	
41	12. Oktober	6. Oktober	Wiederbewaldung
42	19. Oktober	13. Oktober	Hallenbau
43	26. Oktober	20. Oktober	Agrotechnica I
44	2. November	27. Oktober	Agrotechnica II
45	9. November	3. November	Legehennenhaltung
46	16. November	10. November	Finanzieren
47	23. November	17. November	Neuanlage Weinberg*
48	30. November	24. November	
49	7. Dezember	1. Dezember	Direktvermarktung
50	14. Dezember	8. Dezember	
51/52	21. Dezember	15. Dezember	

Ständige Rubriken
Agrarpolitik
Pflanzenbau
Tierhaltung
Märkte und Preise
Unternehmensführung
Steuer und Recht
Jagd, Forst und Natur
Aus der Wirtschaft
Obst- und Gemüsebau
Termine
Aus der Region
Hof & Familie
Weinbau*

* Erscheint nur im Pfälzer Bauer | Der Landbote

Heftformat	220 x 297 mm
Druckvorlagen-erstellung	Benötigt werden Anzeigendruckvorlagen in digitaler Form, als PDF, EPS oder TIFF mit mindestens 300 dpi in CMYK oder Graustufen. Die in der Anzeige verwendeten Schriften/Bilder etc. müssen in Zeichenwege gewandelt oder in das Dokument eingebunden sein. Bei Anzeigen mit Anschnitt je Außenseite 3 mm Beschnittzugabe anlegen. Bei Formaten über Bund müssen Daten für zwei Einzelseiten angeliefert werden. Werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt
Datenprofile	Umschlag ISO - 39L Profilname: ISO Coated_v2 Inhalt ISO - 47L Profilname: PSO Uncoated
Proofs	Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen: ein mit den digitalen Daten identisches farbverbindliches Proof, erstellt mit Medienkeil (Simulation nach ISO-Profil; erhältlich unter www.eci.org)
Datenanlieferung	Druckreife Composite PDF-Dateien
Papier	Umschlag 150 g/m ² h'frei weiß matt Bilderdruck - Papierklasse 1 Inhalt 52 g/m ² aufgebessert weiß Zeitungsdruck - Papierklasse 4
Druckreihenfolge	Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow 
Druck	Umschlag 4/4 Euroskala Bogenoffset Inhalt 4/4 Euroskala Rollenoffset mit Trockner maximal vierkomponentige Farbdaten
Flächendeckung	max. 280 % Farbdeckung
Verarbeitung	Rückendrahtheftung

Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung von digitalen Daten für eine Überprüfung der korrekten Druckwiedergabe unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen:

- Bei s/w-Anzeigen: Ausdruck
- Bei Farbanzeigen: Farbproof oder Farbausdruck

Ohne entsprechenden Ausdruck, Farbproof oder Farbausdruck kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und des Druckergebnisses übernommen werden. Wir behalten uns vor, wenn nötig, Datenanpassungen zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.

Datenübernahme von Farb- und s/w-Anzeigen im Text- oder Anzeigenteil

E-Mail-Versand	Bitte an die jeweilige E-Mail-Adresse (siehe Seite 3). Bei großen Datenmengen bitte wetransfer.com o. ä. nutzen.
Dateien	PDF-Dateien (druckoptimiert, PDF-1.3 = Acrobat 4.0 kompatibel), EPS-Dateien mit eingebundenen oder in Kurven (Pfade, Zeichenwege) umgewandelte Schriften. Abbildungen als TIFF-Dateien (300 dpi-Auflösung, kein RGB). Office-Dokumente können nicht übernommen werden. Übernahme anderer Dateiformate z. B. Corel-Draw nur nach vorheriger Absprache möglich.
Anzeigengestaltung	1. Entwurf + Korrekturabzug incl. 2 Korrekturläufe kostenfrei

Geschäftsbedingungen bei Übermittlung digitaler Anzeigenvorlagen

- Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinen Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Anzeigenauftrages durch den Verlag.
- Fehlerhaft übergebene, digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.
- Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei.
- Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er im Falle der Datenübertragung die digitalen Anzeigenunterlagen ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat.

Sonderhefte

Fünf Wochenblätter mit einem gemeinsamen Supplement.
Bis zu 45 % Preisvorteil

Das Wochenblatt Magazin ist das gemeinsame Supplement der fünf regionalen, landwirtschaftlichen Wochenblätter in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinhessen und der Pfalz. Im Verbreitungsgebiet werden rund 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Das Supplement erscheint 4 mal im Jahr. Inserenten bietet das Wochenblatt Magazin interessante Preisvorteile gegenüber der Einzelbelegung der fünf Wochenblätter:

- Bei schwarz/weiß Anzeigen ca. 35 % Preisvorteil
- Bei farbigen Anzeigen rund 45 % Preisvorteil

Zudem profitieren alle Anzeigen durch die Platzierung in einem attraktiven Supplement und vom starken, redaktionellen Umfeld.

Verkaufte Auflage

65.750 Exemplare (IVW 2. Quartal 2022)

Themen und Erscheinung 2023

Ausgabe	KW	Erscheinung	Themen
1	5	2. Februar	Pflanzenschutz
2	13	30. März	Grünland
3	28	13. Juli	Herbstbestellung
4	43	26. Oktober	Finanzieren & Versichern



Fordern Sie die detaillierten
Media-Daten an:

Ihre Ansprechpartnerin

Melanie Radtke

Tel.: 0711 4507-119, Fax: -221
mradtke@ulmer.de

Zahlen aus der Agrarstatistik

Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2016 / Quelle: Statistische Landesämter in Hessen und Rheinland-Pfalz. Betriebe inklusive Dauerkulturen (Wein) und Gartenbau

Betriebsgrößenklasse	Hessen	Rheinhes- sen und Pfalz	Gesamregion
bis 5 ha	870	1.538	2.408
5 bis unter 10 ha	2.665	1.050	3.715
10 bis unter 20 ha	3.646	1.464	5.110
20 bis unter 50 ha	4.161	1.264	5.425
50 bis unter 100 ha	2.804	794	3.598
100 bis unter 200 ha	1.647	531	2.178
200 ha und mehr	466	154	620
Fläche LF	Hessen	Rheinhes- sen und Pfalz	Gesamregion
landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	767.337	265.140	1.032.477

Tierhaltung in der LW Gesamregion Hessen, Rheinhes- sen und Pfalz

	Betriebe	Tierbestand
Rinder	7.814	488.182
davon Milchkühe	3.179	155.751
Schweine	3.684	664.268
davon Zuchtsauen	829	45.392
Schafe	1.674	152.516
Ziegen	872	11.271
Geflügel	3.360	3.334.856
davon Legehennen	3.166	1.649.727

Bodennutzung in der LW Gesamregion Hessen, Rheinhes- sen und Pfalz

	Betriebe	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	23.651	1.032.472
Ackerland	16.038	633.049
Grünland	16.439	336.139
ausgewählte Feldfrüchte		
Weizen	11.817	214.824
Wintergerste	8.703	76.726
Sommergerste	4.497	31.081
Winterrap	5.636	71.239
Mais gesamt	0	66.009
davon Silomais	4.879	52.417
davon Körnermais	1.384	13.592
Zuckerrübe	2.957	28.142
Kartoffel	2.562	7.425
Gartenbau auf Ackerland	1.529	21.757
Kartoffel	2.562	7.425
Dauerkulturen	6.574	59.653
davon Rebfläche	5.051	53.015
davon Baum- und Beerenobst ohne Erdbeeren	1.862	5.334

Leider konnten wir auf die Basis der aktuellen Zahlen nicht zurückgreifen, da das statistische Landesamt Rheinland-Pfalz keine Daten zur Verfügung gestellt hat. Sollten Sie Fragen zu Fläche, Tierhaltung oder Bodennutzung haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wichtigkeit von Informationsquellen

Ergebnis aus der agriMA 2019 für Hessen, Rheinhessen und Pfalz
Basisdaten bezogen auf Betriebe ab 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
im LW-Gebiet (Hessen, Rheinhessen und Pfalz)

Informationsquelle	Sehr wichtig/ wichtig
Gespräche mit anderen Landwirten:	84,39 %
Das regionale Wochenblatt: Hessenbauer Pfälzer Bauer Der Landbote	72,33 %
Messen/ Feldtage:	61,30 %
Spezialfachzeitschriften für bestimmte Betriebszweige:	60,65 %
überregionale Agrarfachzeitschriften:	55,02 %
Fachbücher:	43,90 %
Außendienst der Firmen/Industrie:	36,73 %
Newsletter oder Websites von Fachzeitschriften und Verlagen:	30,69 %
Private Berater:	27,88 %
Veranstaltungen der Industrie:	27,78 %
Mailings/ Firmenprospekte der Industrie:	19,95 %
Newsletter der Industrie:	18,23 %
Facebook und andere Social Media Angebote:	13,48 %
E-Paper, E-Magazine:	8,68 %

Auftragsbearbeitung

LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote
im Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Taunusstr. 151, 61381 Friedrichsdorf,
Fax 06172 7106-203



Anzeigenleitung:
Manfred Schulz
☎ 06131 6205-22
m.schulz@fraund.de



Peter Weck
☎ 06172 7106-151
p.weck@lv-hessen.de

**Hessen Nord · Rheinland-Pfalz Nord · Berlin · Mecklenburg-Vorpommern · Nordrhein-Westfalen · Bremen
Hamburg · Niedersachsen · Schleswig-Holstein · nördl. Brandenburg** (Gebiet nördlich der Europastraße E 30 bzw. A2/A10/A2)

Bettina Birkner

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Telefon: 06131 6205-20

Mobil: 0172 8447324

E-Mail: b.birkner@fraund.de

Hessen Mitte und Süd · Rheinland-Pfalz Mitte und Süd · Saarland

Mareike Deichmann

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Telefon: 06131 6205-23

Mobil: 0151 54314576

E-Mail: m.deichmann@fraund.de

**Baden-Württemberg · Bayern · Sachsen · Thüringen · südl. Sachsen-Anhalt
südl. Brandenburg** (Gebiet südlich der Europastraße E 30 bzw. A2/A10/A2)

SW Medienvertretung Saupe + Weber OHG

Windmühlenstraße 44
73431 Aalen

Telefon: 07361 38038-0, Fax: -38

E-Mail: info@saupe-medien.de

Karlstr. 77
74348 Lauffen

Telefon: 07133 9611-96, Fax: -98

E-Mail: kathrin.weber@saupe-medien.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
- Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.